

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0008/2016
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 16.12.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	27.01.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1761/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Mainz, 17.12.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Der Schulentwicklungsplan soll grundsätzlich nach Ablauf von fünf Jahren überprüft und überarbeitet werden. Nach einer Neuauflage des Schulentwicklungsplanes für alle Schulen im November 2010 wurde im März 2013 bereits ein gesonderter Schulentwicklungsplan für die Grundschulen erarbeitet. Mit Stand Juni 2015 wurde der Schulentwicklungsplan nun wieder komplett für alle Schulen überarbeitet.

Die Flüchtlingszahlen befinden sich in einem ständigen Fluss und sind ständigen Änderungen unterworfen. Im Schulentwicklungsplan werden daher nur die „reinen Einwohnerzahlen“ fortgeschrieben und die Flüchtlinge je nach Fortschreitung des Ausbaus der Unterkünfte direkt in den jeweiligen Schulbezirken bzw. Ortsteilen berücksichtigt.

Selbstverständlich werden die Zahlen für alle Schulen ständig aktuell bewertet. Beispielsweise werden die Anmeldezahlen für die Grundschulen für das kommende Schuljahr 2-3-mal abgefragt, jeweils jede einzelne Schule bewertet und die individuellen Auswirkungen geprüft. Je nach Sachlage werden die Auswirkungen dann mit der Schule und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion besprochen und entsprechende Regelungen getroffen.

Durch die oft kurzfristigen Wechsel im Bezug der Unterkünfte kann so schneller und direkter auf einen geänderten Bedarf reagiert werden, als durch eine Überarbeitung des kompletten Schulentwicklungsplanes.